



Bundesminister für EU,  
Kunst, Kultur und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0012-IV/10/2019

Wien, am 22. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Jänner 2019 unter der Nr. **2654/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entgeltliche Beratungstätigkeit von Gert-René Polli für die FPÖ-Parteiakademie im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Erhielt die Bundesregierung einen ordnungsgemäßen Bericht des "Freiheitlichen Bildungsinstitutes", der FPÖ Parteiakademie, gem § 4 Publizistikförderungsgesetz über die Verwendung der im Jahr 2017 auf Grund dieses Bundesgesetzes erhaltenen Förderungsmittel?*
- *Erhielt sie diesen Bericht fristgerecht per 31. März 2018?*

Das „Freiheitliche Bildungsinstitut“ hat – so wie alle anderen Rechtsträger – den Bericht über die Gebarung und den Jahresabschluss für 2017 fristgerecht vor dem 31. März 2018 übermittelt.

**Zu Frage 3:**

- *Gab es im Zusammenhang mit diesem Bericht irgendwelche Beanstandungen (etwa vom Rechnungshof)?*

Nein, es gab keine Beanstandungen.

**Zu Frage 4:**

- *Erhielt auch der zuständige Publizistikförderungsbeirat den Bericht ordnungsgemäß?*

In der Sitzung des Beirates am 11. Juni 2018, die vor der Beschlussfassung der Bundesregierung über die Zusatzbeträge und die Beträge für internationale Bildungsarbeit einberufen wurde, wies die Geschäftsstelle des Beirates – wie üblich – darauf hin, dass alle Parteiakademien ihre Berichte fristgerecht dem Rechnungshof übermittelt haben und diese Berichte bei der Geschäftsstelle zur Einsicht aufliegen.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Beanstandete der Publizistikförderungsbeirat den Finanzbericht des "Freiheitlichen Bildungsinstitutes"?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Schien Gert-Rene Polli in diesem Bericht mit seiner Tätigkeit für das "Freiheitliche Bildungsinstitut" in irgendeiner Weise auf?*
  - a. *Wenn ja, wie? Bitte um genaue Auflistung aller entgeltlichen Tätigkeiten Gert-René Pollis im Jahr 2017 für das "Freiheitlichen Bildungsinstitut" inklusive Leistungszeitraum und Leistungsbeschreibung.*
  - b. *Wenn nein, warum scheinen die Entgeltzahlungen des "Freiheitlichen Bildungsinstitutes" an Polli nicht auf, wenn er doch angab, von diesem bezahlt worden zu sein?*

Die Jahresabschlüsse aller Parteiakademien listen deren Aktiva und Passiva auf und unterscheiden bei den Ausgaben zwischen Personal- und Sachaufwand. Eine detaillierte Auflistung z. B. darüber, an wen Zahlungen geleistet werden, kann diesen Berichten nicht entnommen werden. Zu bemerken ist allerdings, dass diese Berichte – wie dies auch in der Satzung der Parteiakademien enthalten sein muss – „... alljährlich durch einen Wirtschaftsprüfer (eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) im Sinne des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes, BGBl. I Nr. 58/1999, auf Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit bei der Verwendung der Förderungsmittel zu prüfen ...“ sind.

**Zu Frage 7:**

- *Bestehen von Seiten des Bundeskanzleramtes Zweifel hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit und Korrektheit des vom "Freiheitlichen Bildungsinstitutes" abgelieferten Berichtes?*
  - a. *Wenn nein, weshalb nicht? (bitte um Erläuterung vor allem im Lichte der eigenen Aussagen von Gert-René Polli im BVT Untersuchungsausschuss über seine empfangenen Zahlungen vom "Freiheitlichen Bildungsinstitut")*
  - b. *Wenn ja, welche Zweifel hat das Bundeskanzleramt? (vor allem im Lichte der eigenen Aussagen von Gert-René Polli im BVT Untersuchungsausschuss über seine empfangenen Zahlungen vom "Freiheitlichen Bildungsinstitut")*

Es besteht aufgrund der dem Bundeskanzleramt zur Verfügung stehenden Informationen kein Anlass zu Zweifeln.

Allgemein ist festzuhalten, dass das Publizistikförderungsgesetz dem Fördergeber keine Möglichkeit der Einschau in Unterlagen der Parteiakademien einräumt. Diese obliegt dem Rechnungshof, der regelmäßig eine Prüfung der Gebarung der Parteiakademien und ihrer Geschäftsstelle vornimmt. Sollte im Rahmen dieser Prüfung festgestellt werden, dass eine nicht widmungsgemäße Verwendung von Fördermitteln vorliegt, wird das vom Rechnungshof festgehalten, sodass der Fördergeber aktiv werden kann.

**Zu den Fragen 8 bis 11:**

- *Darf eine politische Beratungstätigkeit von Parteispitzen mit Fördermitteln aus dem Publizistikförderungsgesetz bezahlt werden?*
- *Kann sicher ausgeschlossen werden, dass das "Freiheitliche Bildungsinstitut" die Geldmittel für die Bezahlung Pollis aus den Fördermitteln des Publizistikförderungsgesetzes speiste?*
  - a. *Wenn ja, worauf gründet sich diese Sicherheit?*
  - b. *Wenn nein, muss davon ausgegangen werden, dass die Geldmittel für die Bezahlung Pollis illegalerweise aus den Fördermitteln des Publizistikförderungsgesetzes kommen?*
- *Beabsichtigt der Vorsitzende Publizistikförderungsbeirats (der Herr BM) den Beirat mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen, ob die entgeltliche Beratungstätigkeit Pollis für die FPÖ auf Kosten des "Freiheitliche Bildungsinstituts" im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen 2017 mit der Förderwürdigkeit des Instituts im Sinne des Publizistikförderungsgesetzes im Einklang steht?*
  - a. *Wenn ja, wann wird das Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - b. *Wenn nein, weshalb sieht der Herr Bundesminister keine Veranlassung für eine solche Überprüfung?*
- *Sollte sich in solch einem Prüfverfahren herausstellen, dass die entgeltliche Beratungstätigkeit Pollis für das "Freiheitlichen Bildungsinstitut" mit der Förderwürdigkeit des Instituts im*

*Sinne des Publizistikförderungsgesetzes nicht im Einklang steht: Beabsichtigt der Herr Bundesminister dann gem § 4 des Publizistikförderungsgesetzes, die für die Bezahlung Pollis verwendeten Förderungsmittel vom "Freiheitlichen Bildungsinstitut" zurückzuverlangen?*

Nach den dem Bundeskanzleramt vorliegenden Informationen wie insbesondere einer über die Geschäftsstelle des Beirates eingeholten Stellungnahme des „Freiheitlichen Bildungsinstituts“ unterhielt das Bildungsinstitut keine unmittelbaren Rechtsbeziehungen zu Herrn Dr. Polli, wohl aber zur Polli-GmbH. Bei den Beratungen durch Dr. Polli anlässlich der Koalitionsverhandlungen, den Bereich der Inneren Sicherheit betreffend, handelte es sich um eine Beratung von Spitzenfunktionären und um Vermittlung von Einsichten in politische und rechtliche Zusammenhänge.

Nach den vom Publizistikförderungsbeirat formulierten und für die Beurteilung herangezogenen Richtlinien ist davon auszugehen, dass *„Bildungsangebote, die auf Spitzenfunktionärinnen und Spitzenfunktionäre (Regierungsmitglieder und Abgeordnete der Bundes- und Landesebene, Abgeordnete zum Europäischen Parlament, Mitglieder der Europäischen Kommission, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer oder vergleichbare leitende hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Bundes- und Landesebene) der Parteien beschränkt sind, in limitiertem Ausmaß zulässig [sind].“*

Nach den dem Bundeskanzleramt vorliegenden Informationen wie insbesondere der eingeholten Stellungnahme des „Freiheitlichen Bildungsinstituts“ ist die Höhe der Aufwendung für die Beratungstätigkeit im konkret angesprochenen Fall mit 1,3 % des gesamten Fördervolumens anzusetzen. Umgerechnet bedeutet dies, dass das Institut rund 33.300,- Euro an Zahlungen geleistet hat. Nach der seitens der Fachexperten des Bundeskanzleramts vertretenen Auffassung ist dies ein Betrag, der in Relation zur Gesamtfördersumme als *„in limitiertem Ausmaß“* zu quantifizieren ist.

Im Lichte der Ausführungen des „Freiheitlichen Bildungsinstituts“ und unter der Prämisse, dass keine weiteren Tatsachen hinzutreten, die eine nicht widmungsgemäße Verwendung von Fördermitteln belegen könnten, ist derzeit kein Anlass für ein gesondertes „Prüfverfahren“ durch den Beirat zu erkennen.

Mag. Gernot Blümel, MBA



